



Hinweise zum Seminar

„Und was machen wir mit dem Täter?“ **Strafrechtlich-kriminologisches Seminar zum** **Sanktionenrecht**

– Blockseminar im Heinrich-Fabri-Institut in Blaubeuren vom 30.01. - 01.02.2009 –

1. Eignung

Die Veranstaltung richtet sich an alle Interessierte des Strafrechts und der Kriminologie, insbesondere an Studierende des SPB Nr. 7. Es besteht die Möglichkeit, im Rahmen des Seminars die häusliche Arbeit im SPB Nr. 7 zu schreiben.

2. Inhalt

Das Seminar beschäftigt sich mit aktuellen Fragen des Sanktionenrechts und ihren kriminologischen Hintergründen. Das Seminar mag besonders interessant für diejenigen Studierenden sein, die sich eine berufliche Zukunft in der praktischen Strafrechtspflege vorstellen können.

3. Themen aus folgenden Blöcken werden vergeben (HA) oder stehen zur Auswahl (reines Seminar):

I. Historischer Überblick

II. Straftheorien und ihre empirische Bewährung

III. Strafen und Strafzumessung

IV. Maßregeln der Besserung und Sicherung allgemein

V. Einzelne Maßregeln der Besserung und Sicherung

VI. Sonstige Sanktionen und Reformbedarf

Anm.: Da sich die einzelnen Themen in der Regel auch für die Anfertigung einer häuslichen Arbeit eignen, werden sie zunächst nicht veröffentlicht.

4. Seminar

Das Seminar ist eine Lehrveranstaltung i.S.v. § 9 Abs. 2 Nr. 3 JAPrO 2002 und § 4 Abs. 1 b, ggf. Abs. 2 PromO (wenn die Seminararbeit rechtsgeschichtliche Bezüge aufweist).

Interessierte Studierende tragen sich bitte in die im Sekretariat des Lehrstuhls (Neue Aula, Zi. 329, Mo, Di 13 bis 16 Uhr und Mi – Fr 8 bis 11 Uhr) **ausliegende Liste** mit Angabe des Wunschthemenblocks ein. Wer lediglich an einem Seminar teilnehmen möchte, kann sich in der Vorbesprechung ein Seminarthema aussuchen. Um einen Seminarschein zu erhalten, ist die schriftliche Ausarbeitung des Themas sowie ein mündliches Referat erforderlich. Insgesamt gibt es 15 Plätze. Existieren mehr Interessenten, wird eine Warteliste angelegt.

Das Seminar wird als Blockveranstaltung im Heinrich-Fabri-Institut in Blaubeuren vom 30.01. – 01.02.2009 stattfinden. Der genaue Ablauf wird rechtzeitig bekannt gegeben.

5. Zuteilung als häusliche Arbeit

Die Themen werden regelmäßig auch als **häusliche Arbeit** für den Schwerpunktbereich Nr. 7 (Rechtspflege in Strafsachen) angeboten. Hieran Interessierte tragen sich bitte ebenfalls in die am Lehrstuhl ausliegende Liste unter der Angabe ein, dass sie an dem Seminar i.R.d. Schwerpunktstudiums teilnehmen möchten.

Sie können die häusliche Arbeit im Zeitraum vom 21. Juli bis 19. Dezember 2008 anfertigen. Die Bearbeitungszeit beträgt 6 Wochen und beginnt mit der Zuteilung des Themas (§ 21 Abs. 1 S. 1 StudPrO).

Ferner ist die Zuteilung einer häuslichen Arbeit als Prüfungsleistung i.S.d. § 21 Abs. 2 StudPrO am Lehrstuhl mit dem „Antrag auf Zuteilung der häuslichen Arbeit“ zu beantragen (<http://www.jura.uni-tuebingen.de/einrichtungen/pruefungsamt>). Die schriftliche Ausarbeitung der häuslichen Arbeit kann zugleich als Teilleistung für den Seminarschein gewertet werden.

6. Vorb besprechung und Themenvergabe

Es findet eine **Vorb besprechung** statt, in der wichtige Hinweise für das Anfertigen der Seminar- und der häuslichen Arbeit erfolgen. Dabei werden auch die **Themen** vergeben.

Die Vorb besprechung fand am **Mittwoch**, den **16.07.2008** um **14 Uhr s.t.** in **Raum 235** (neben dem Dekanat) statt.

– **Es sind noch freie Plätze vorhanden** –

7. Formalien zur schriftlichen Ausarbeitung

Die Formalien zur schriftlichen Ausarbeitung stimmen mit den Anforderungen des Prüfungsamtes überein. Die Seminar- und die häusliche Arbeit dürfen einen Umfang von 30 Seiten nicht überschreiten. Als Schriftgröße ist 12 pt (Fußnoten 10 pt), als Schriftart Times New Roman und als Zeilenabstand 1 ½ zu wählen. Auf der linken Seite ist ein Rand von 6 cm zu lassen, auf der rechten sowie oben und unten 2 cm. Der Arbeit sind ein Deckblatt, eine Gliederung sowie ein Literaturverzeichnis voran zu stellen.

8. Abgabe der schriftlichen Ausarbeitung

Die häuslichen Arbeiten sind im Sekretariat des Lehrstuhls am Abgabedatum bis spätestens 12.00 Uhr einzureichen. Bei der Zusendung per Post ist der Poststempel maßgeblich.

- ▶ Für die Abgabe der häuslichen Arbeit ist der individuelle Bearbeitungszeitraum entscheidend.
- ▶ Die Seminararbeiten sind spätestens am **Freitag, 19. Dezember 2008** abzugeben.

Die Seminar- und die häusliche Arbeit müssen zusätzlich in elektronischer Form (erstens über die Onlineabgabe **und** zweitens in Form einer CD, Diskette oder eMail) abgegeben werden. Die Onlineabgabe hat spätestens eine Woche nach der Abgabe zu erfolgen. Darüber hinaus müssen Sie ca. 15 gedruckte Exemplare der Arbeit (einfache Ausführung) spätestens bis **Montag, 09. Januar 2009**, am Lehrstuhl einreichen. Bitte beachten Sie, dass Sie die Erklärung zur Seminararbeit/häuslichen Arbeit zusätzlich mit abgeben.

9. Ansprechpartner

Bei Fragen zu Themen und Organisation des Seminars wenden Sie sich bitte an Herrn Fabian Kalmbach, Zi. 327, Tel: 29 73310 oder erreichbar auch per eMail: kalmbach@jura.uni-tuebingen.de

Das Lehrstuhlteam freut sich über Ihr Interesse an dem Seminar!